



CSU unterstützt Gesetzentwurf zur Einführung einer Familienpflegezeit

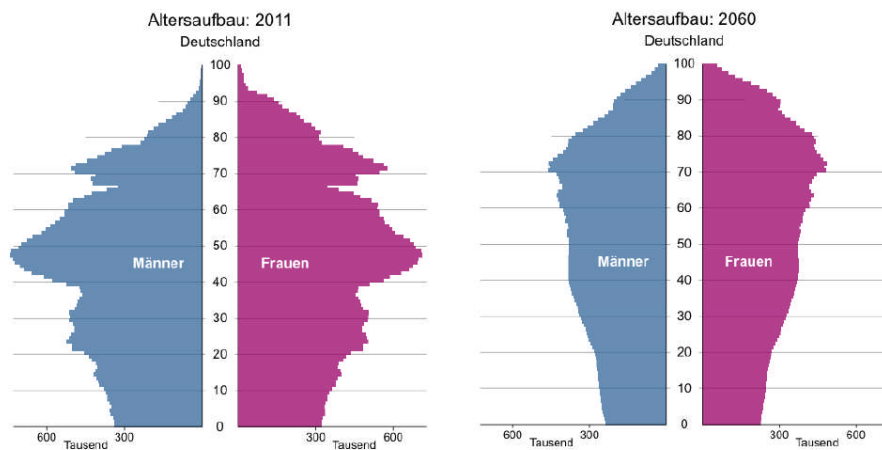
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – und dazu gehört auch die Pflege von Angehörigen – ist ein Thema, das immer mehr Familien betrifft. Die Bundesregierung möchte diese Vereinbarkeit nun umfassend und wirksam verbessern. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hat deshalb den Bundesministerien ein neues Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit vorgelegt. Es soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

In Deutschland beziehen heute mehr als zwei Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mehr als 1,5 Millionen Menschen werden zu Hause versorgt - durch Angehörige und ambulante Dienste. Auch 65 % der Berufstätigen möchten ihre Angehörigen selbst betreuen, stoßen dabei aber häufig noch auf große Schwierigkeiten. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach für das Familienministerium belegt: Für 79 % lassen sich Beruf und Pflege nicht gut vereinbaren. Genau hier setzt das Modell der Familienpflegezeit an.



Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2060

Foto & Graphik: BMFSFJ; Quelle: Statistisches Bundesamt



Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: Bundesministerin Kristina Schröder hat ihren Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit vorgestellt.

Die Familienpflegezeit ermöglicht den Pflegenden, im Beruf zu bleiben, indem sie während der Pflegezeit die Arbeitszeit reduzieren können, ohne gravierende finanzielle Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Sie entspricht aber auch den Wünschen der Pflegebedürftigen auf Betreuung in häuslicher Umgebung.

Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 % reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen – und das bei einem Gehalt von in diesem Fall 75 % des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 % des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen. Die Prämien sind gering; die Versicherung endet mit dem letzten Tag der Lohrückzahlungsphase der Familienpflegezeit. Zugleich wird mit diesem Modell Altersarmut verringert, die oftmals (gerade bei Frauen) Folge einer Pflegeauszeit ist. Beitragszahlungen in der Familienpflegezeit und die Leistungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rente bewirken zusammen den Erhalt der Rentenansprüche.

Union und FDP sind sich einig: Mit der Familienpflegezeit bewältigen wir gemeinsam die Herausforderungen des demographischen Wandels. Kristina Schröder ist es gelungen, ein modernes Modell zu entwickeln, von dem alle profitieren: Die Pflegenden und ihre pflegebedürftigen Angehörige, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber – und das ganz ohne Milliardenausgaben und ohne einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr

Alois Karl
Bundestagsabgeordneter